

diese Linie der welfischen Hausmachtpolitik überzeugend darzustellen, indem er den Ablauf der einzelnen Erwerbungen aufgezeichnet und sich dabei auch nicht durch die selbstgewählte zeitliche Begrenzung, 1218—1267, hat einengen lassen, sondern Ereignisse bis über die Jahrhundertwende zur Verdeutlichung mit herangezogen hat. Bedauerlich ist, daß der Vf. es nicht noch auf sich genommen hat, zumindest ein Ortsregister anzufertigen, zumal kein Zweifel daran bestehen kann, daß die Arbeit für die Geschichte der territorialen Entwicklung in Niedersachsen immer wieder herangezogen werden muß.

Hans Jürgen Rieckenberg

Enno Schöningh, Der Johanniterorden in Ostfriesland (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 54) Aurich 1973, Verlag Ostfriesische Landschaft, 155 S., 12 Karten, 2 Abb. — Die Darstellung, eine Göttinger Dissertation von 1969, umfaßt den Zeitraum vom Ende des 13. Jh., dem ersten Auftreten der Johanniter in Ostfriesland, bis zum Ende ihrer Wirksamkeit in diesem Gebiet in napoleonischer Zeit. Zu größerer Bedeutung ist keine der zehn ostfriesischen Johanniter-Kommenden gelangt, ihre Abhängigkeit von der Kommende Burgsteinfurt, von der der Vorstoß des Ordens nach Ostfriesland ausging, blieb während des ganzen Spätmittelalters erhalten. Daneben versuchten andere geistliche und weltliche Gewalten wie der Bischof von Münster und verschiedene friesische Häuptlinge, Einfluß auf die Ordenshäuser auszuüben, so daß eine Wahrung ihres Besitzstandes nicht einfach war. D. J.

Ulrich Lange, Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein, Teil 2, Zs. d. Gesellschaft f. schleswig-holsteinische Geschichte 100 (1975) S. 83—160, behandelt in diesem zweiten und Schlußteil einer Kieler Dissertation (vgl. DA 31, 312) den Zeitraum von dem Neubeginn der schauenburgischen Herrschaft unter Graf Adolf IV. nach der Schlacht von Bornhöved im Jahre 1227 bis zur ersten Landesteilung im Jahre 1272. Nach einem Überblick über die politische Entwicklung untersucht er vor allem den Landesausbau. Der von den ersten Schauenburgern und dann durch Adolf IV. geschaffene gräfliche Grundbesitz, dessen Schwerpunkt in Ostholstein liegt, erfährt erstmals unter Johann I. und Gerhard I., den Söhnen Adolfs IV., durch größere Landverkäufe eine Minderung. Für den Ausbau der Landesherrschaft kommt auch den Burgen, deren Zahl im 13. Jh. erheblich zunahm, eine besondere Bedeutung zu. Sie wurden die Mittelpunkte für eine Lokalverwaltung, deren Anfänge im 13. Jh. gut zu erkennen sind. Eine Reihe von Karten macht diese allmähliche Verdichtung der Herrschaftsrechte und des Besitzes der Schauenburger seit ihren Anfängen bis zum Ende des 13. Jh. deutlich. Karl Jordan

Erich Hoffmann, Beiträge zum Problem des „Volksadels“ in Nordelbingen und Dänemark, Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 100 (1975) S. 25—81, bringt für die immer wieder erörterte Frage nach der ständischen Gliederung Holsteins in vorschauenburgischer Zeit dadurch neue wichtige Aspekte, daß er die gleichzeitigen Verhältnisse in Dänemark vergleichend heranzieht und auch die methodischen Gesichtspunkte verwertet, die sich bei den jüngsten Untersuchungen zur Geschichte des fränkischen Adels ergeben haben. In Dänemark ist im 11. und frühen 12. Jh. eine Führungsschicht zu erkennen, die zwar noch keine rechtliche Sonderstellung hat, aber deutlich aristokratische Züge trägt. Erst in der Waldemarszeit kommt es seit der Mitte des 12. Jh. zur Ausbildung eines rechtlich von anderen Ständen abgegrenzten Adelsstandes. Auch bei den holsteinischen Großen, die im 12. Jh. greifbar werden, handelt es sich um einen Stammes- und Volksadel, wie er uns bei den germanischen Stämmen im Frühmittelalter begegnet. Diese relativ kleine Führungsschicht ist mit dem Lehnadel